SEV Schweiz

Von allen guten Geistern verlassen.

Obschon bis zum heutigen Tag die Haltung des Herrn Bundesrat Musy und seiner Vasallen vom eidgenössischen Finanzdepartement den Fragen des Fragen des Besoldungsgesetzes für den Endausgang der parlamentarischen Behandlung eigentlich wenig Gutes erwarten liess, gab man sich in verschiedenen Kreisen des eidgenössischen Personals der stillen Hoffnung hin, sass sich die Stimmung des Finanzdepartementes zum Schluss doch noch etwas zugunsten des Personals wenden werde. Man glaubte, die unzweideutige Haltung des Nationalrates zu den wichtigsten Gesetzesartikeln müsse auch dem Finanzdepartement für seine zukünftige Haltung mitbestimmend sein. Man wollte nicht glauben, dass in einem demokratischen Staat die oberste vollziehende Behörde straflos die Beschlüsse der eigentlichen Volkskammer negieren und sich unbekümmert um die Volksmeinung nur als Wortführer der rückschrittlichen Ständevertretung aufspielen dürfe. Man wagte auch nicht anzunehmen, dass im blinden Eifer, dem Fiskus zum Schaden eines Volksteiles ganz ungerechtfertigte Ersparnisse zu verschaffen, ein solch einseitiges, jeder demokratischen Regung zuwiderlaufendes Vorgehen eines Bundesrates überhaupt möglich wäre.

Leider ist aber das Unmögliche zur Tatsache geworden. Es scheint, dass Herr Bandesrat Musy von allen guten Geistern verlassen sei und den Kurs verloren habe. Seine jüngste Haltung in der Getreidefrage bestärkt diese Auffassung.

Die bekannt gewordene Stellungnahme des Chefs des Finanzdepartementes zu den noch bestehenden Differenzen zwischen National- und Ständerat zeigt mit aller Deutlichkeit seine unglaublich einseitige, personalfeindliche Einstellung. Ja, Herr Bundesrat Musy geht sogar so weit, einstimmig gefasste Beschlüsse des Nationalrates, dem doch alle Schichten der Bevölkerung angehören, vollständig zu missachten und unbekümmert um die geschlossene Meinung der Volksvertreter, wiederum mit seinem desavouierten gegenteiligen Antrag aufzurücken. Die gleiche unverständlich einseitige Haltung nimmt er selbstverständlich auch in allen anderen wichtigen unerledigten Punkten ein. Das ist mehr als nur kindliche Starrköpfigkeit.

Der trotz alledem immer noch, tief wurzelnde Respekt vor unserer obersten Behörde verbietet mir, ein solches Vorgehen beim richtigen Namen zu nennen. Ich beschränke mich darauf, festzustellen, dass mich als aufrichtiger Anhänger der Demokratie diese Haltung eines Bundesrates schmerzlich berührt und meine hohe Meinung von den demokratischen und republikanischen Prinzipien einen schweren Schlag erlitten hat. Wenn von selten eines Bundesrates, dessen erste und höchste Aufgabe es ist, im Sinn und Geist der Demokratie zu reden und zu handeln, kritiklos eine so einseitige, das Rechtsgefühl des einfachen Bürgers verletzende Politik getrieben werden darf und sie vom Gesamtbundesrat geschützt wird, dann ist es allerdings begreiflich, wenn derselbe Bundesrat so viel Gewicht auf die Aufnahme der Artikel 13 und 22 ins neue Besoldungsgesetz legte. Fraglich bleibt aber, ob ihm diese Artikel im vorgesehenen Moment den gewünschten Schutz zu bieten vermögen.

Landauf und -ab rüstet man zur Zeit, um das Andenken des edlen Menschenfreundes Pestalozzi zu ehren und sich seiner hohen segensreichen Werke zu erinnern. Ich glaube nicht, .dass man einmal den hundertsten Todestag des derzeitigen Chefs des Finanzdepartements in ähnlicher Weise feiern wird, so sehr er sich auch heute als alleiniger Retter des Vaterlandes gebärdet. Wir brauchen deshalb auch nicht der Nachwelt seine sich oft widersprechenden Worte und Taten in alle Details zu erhalten suchen. Dagegen möchte ich Herrn Musy bitten, recht sorgfältig im geistigen Nachlass Pestalozzis zu blättern und sich ganz besonders die nachfolgende Stelle zu merken:

„Das Volk hat in Masse beim allgemeinen Fühlen des gesellschaftlichen Unrechts nie einen andern Willen als zum Aufruhr, und es kann, vermöge seiner Natur, als Volk, als Masse in diesem Fall keinen andern haben. Auch ist es eben um deswillen am Aufruhr höchst selten schuld. Wer in einem Staat die meisten Sachen tut, durch die sich die gesellschaftliche Rechtlichkeit im Volk auslöscht, der ist es auch, der in demselben den Samen des Aufruhrs am meisten aussät, und ich denke, der ihn am meisten aussät, ist auch am meisten schuld, wenn er aufgeht. Ebenso wer Verhältnisse in einem Lande ewig und allgemein erhalten wissen will, die den erleuchteten wie den redlichen Mann im Lande empören, der bereitet den Aufruhr.“

Es hat fast den Anschein, als ob der klarsehende Menschenfreund die kommende Ära Musy geahnt hätte, so trefflich kennzeichnen diese mahnenden Worte die ungesunden Verhältnisse, denen wir langsam wieder zusteuern.

Auch Herr Dr. Oetiker und seine gottergebenen Untertanen mögen sich diese Stelle merken. Ihre feindselige Einstellung zu allen wichtigeren Fragen des eidgenössischen Personals deckt sich lückenlos mit derjenigen ihres grossen Chefs. Herr Dr. Oetiker hatte kaum Zelt, sein schönes Silbergeschenk, das ihm für seine ausserordentliche Tätigkeit als Diener des Staates, neben seiner schönen Besoldung, als Anerkennung übergeben wurde, wegzustellen, so drängte es ihn, dem eidgenössischen Personal einmal den Meister zu zeigen. Und seine Helfershelfer, die einige Tage vorher noch als subalterne Beamte irgendwo am Postschalter standen, wetteiferten im Bestreben, raschmöglichst das uneingeschränkte Lob ihres Vorgesetzten zu verdienen. Besinnt euch doch etwas auf euch selbst, erinnert euch an die Zeiten, wo ihr selbst Schulter an Schulter mit, dem eidgenössischen Personal um die gerechten Früchte eurer Arbeit gekämpft habt und verlässt einmal das unmännliche Unterfangen, gegen eure eigene innere Überzeugung zu handeln, so ist man versucht, dem, eidgenössischen Finanzbureau zuzurufen.

Das Problem einer gerechten Personalpolitik ist mit dem Moment gelöst, wo eine objektive, vorurteilslose Beurteilung der Personalfragen Platz greift. Die Art der Einstellung ist alles. Wer von Anfang an nur die Interessen des Fiskus im Auge hat, unbekümmert um die Bedürfnisse oder die Verdienste des Personals, der wird eines gerechten Urteils unfähig sein. Der moralische Schaden, der aus einer so unglücklichen Haltung sicher entsteht, wird zweifelsohne die erhofften materiellen Vorteile bei weitem kompensieren. Was liegt daher näher, als diesen ungesunden Boden zu verlassen und auf dem Wege einer ehrlichen, wohlwollenden, offenen und gerechten Personalpolitik die vermeintlichen Gegensätze zu überwinden zu suchen und damit einer friedlichen, produktiven Arbeitsgemeinschaft zuzusteuern. Der Staat könnte aus einem derartigen Umschwung sicher nur gewinnen.

Dieser Tage wird in Bern die ständerätliche Kommission zusammentreten, um über die bestehenden Differenzen nochmals zu beraten. Mögen die Verhandlungen vom Geiste Pestalozzis getragen sein, dann werden auch die Beschlüsse den Weg ebnen zu einer gerechten, personalfreundlichen Lösung der Differenzen.

Aus dem Eisenbahner.

Der öffentliche Dienst, 25.2.1927.